

Unser Zeichen
0111233/2025
BBV/N250147

0111217/2025
BBV/N250148

Datum
Linz, 13.02.2026

bearbeitet von
Mag. Thomas Nitsche

Zimmer / Telefon
4051 / +43 (732) 7070-3045

**Mozartstraße 16 – 18 / Dametzstraße 49
Dametzstraße 51**

elektronisch erreichbar
bbv_sug@mag.linz.at

Kundmachung

1. Die **Korrekt Investment GmbH** hat die Erteilung der **Baubewilligung** für den **Neubau** eines höhenmäßig abgetreppten, in Summe 10-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 20 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 28 Kfz-Stellplätzen in Linz auf den Grundstücken Nr. 985/3 und 985/2, KG Linz, beantragt (Mozartstraße 16 – 18 / Dametzstraße 49).
2. Die **Wirtschaftskammer Oberösterreich** hat die Erteilung der **Baubewilligung** für den **Neubau** eines 5-geschossigen Bürogebäudes in Linz und einer Tiefgarage mit 2 Kfz-Stellplätzen sowie 13 nachgewiesenen Kfz-Stellplätzen in der benachbarten Bestandsgarage, auf dem Grundstück Nr. 982/2 KG Linz beantragt (Dametzstraße 51).

Über diese Anträge wird die **gemeinsame Augenscheinsverhandlung** für

Donnerstag, den 26.02.2026, um 09:30 Uhr,

angeordnet.

Zusammenkunft: an Ort und Stelle (nächst Mozartstraße 16)

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_sug@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Eine Einsichtnahme in die Pläne und sonstigen Projektsunterlagen ist bis zum Tag vor der Verhandlung **nach Terminvereinbarung** im Neuen Rathaus von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:

§§ 24 Abs. 1, 32, 54, 55 Abs. 1 sowie § 15 Oö. Bauordnung 1994

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

Bitte beachten Sie:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als Antragsteller*in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (oder Ihr Vertreter diese versäumt).

Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Die Eigentümer*innen haben den Anschlag dieser Kundmachung in ihren Häusern zu dulden.

Wichtige Information:

Aufgrund der Sicherheitsschleusen bei den Zugängen des Neuen Rathauses kann es zu Verzögerungen beim Zutritt kommen. Bitte berücksichtigen Sie Wartezeiten bei der Planung und Einhaltung Ihrer Termine im Neuen Rathaus.

Der Direktor:
i.V.

Mag. Thomas Nitsche
elektronisch beurkundet